

Antworten der Kandidatinnen und Kandidaten im Wortlaut

(1) Großflächiger Schutz von Ökosystemen

Die Vielfalt der Lebensformen von Tieren und Pflanzen auf unseren Planeten ist einzigartig. So wird die Zahl der lebenden Arten auf rund 30 Millionen geschätzt. Allerdings ist diese Vielfalt heute stärker als je zuvor durch den Umgang der Menschen mit der Erde gefährdet: Die Funktionen der Ökosysteme werden in globalem Umfang gestört oder vernichtet. Und Deutschland ist hierbei keine Ausnahme.

Wie können wir die Ökosystemleistungen von Mooren, naturnahen Wäldern, artenreiches Grünland, Auen, Flüssen und Meeren, die dauerhaft große Mengen von Kohlenstoff binden und wertvolle Lebensräume für zahlreiche Arten sind, wiederherstellen?

Frau Sand (Bündnis 90 / Die Grünen), Wahlkreis 92 Euskirchen – Rhein – Erft – Kreis II: *„Indem wir diese Bereiche konsequent schützen, als Schutzbereiche neu ausweisen, Auenlandschaften jetzt insbesondere nach der Flutkatastrophe verstärkt planen, dafür den Kommunen Mittel an die Hand geben, erforderliche Gebiete aufzukaufen, Wälder als klimastabile, artenreiche Waldökosysteme statt Monokulturen aufforsten*

In unserem Wahlprogramm steht ohnehin, dass der Verkauf von naturwertvollen bundeseigenen Flächen zur Bebauung und die Entwässerung von moorigen Standorten im Bundesbesitz gestoppt werden soll.

Naturschutzkorridore müssen geschaffen werden, Natura-2000-Gebiete gemeinsam mit den Ländern vor anderweitigen Nutzungen geschützt werden – wie bspw. geplante Autobahntrasse wie die A1 in der Eifel. Mit einem Wildnisfonds wollen wir dafür sorgen, dass sich auf mindestens 2 Prozent der Landesfläche wieder echte Wildnis entwickeln kann. Um Natur zu retten, gilt es bis 2030 den Flächenverbrauch zu halbieren. Im landwirtschaftlichen Bereich muss der Einsatz von Glyphosat gestoppt werden, sonstige Pestizide sollen verringert werden. Der Umbau hin zu einer ökologischen Produktionsweise muss starker gefördert werden (s. GAP – Mittel der 1. Säule in die 2. Säule transferieren)“.

Herr Nithan (SPD) Wahlkreis 90 Düren: *„Die SPD ist sich der Bedeutung der Wiederherstellung (Restoration) von Ökosystemen für die Umwelt und Klima bewusst. Wir unterstützen daher ausdrücklich den „EU – Plan zur Wiederherstellung der Natur“ als wichtigen Teil der EU – Nachhaltigkeitsstrategie. Im Koalitionsvertrag hatten wir uns damit erfolgreich durchgesetzt, dass wir eine Moorschutzstrategie entwickeln und umsetzen wollen. Bis zuletzt ist dieses Vorhaben aber an der Union und allem voran an Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner gescheitert.*

Erreicht haben wir, dass seit diesem Jahr artenreiches Grünland mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes unter den gesetzlichen Biotopschutz gestellt wurde. Die Auenentwicklung wird zudem seit vielen Jahren über das „Blaue Band“ gefördert. Hierunter fällt auch, dass den Flüssen mehr Raum gegeben wird, um die Biodiversität zu erhöhen, aber auch zur Hochwasservorsorge.

Zunächst müssen alle naturschutzfachlich geeigneten Flächen festgestellt werden, was noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Sodann müssen die jeweiligen Eigentümer davon überzeugt werden, Naturschutzeinschränkungen hinzunehmen, sie müssen ggf. entschädigt werden oder es müssen die Flächen aufgekauft werden. Gerade bei der Wiedervernässung von Mooren ist das oft schwierig, weil auch Nachbarflächen von der hohen Feuchtigkeit betroffen sind, ebenso wie die Keller angrenzender Objekte. Eine verbindlich große Fläche zu nennen ist vor diesem Hintergrund nicht möglich und wäre nicht seriös“.

Herr Rachel (CDU) Wahlkreis 90 Düren: *„Ökosysteme und natürliche Lebensräume müssen besser geschützt und wieder hergestellt werden, wie wichtig das ist, zeigt uns die derzeitige Klimakrise und die Biodiversitätskrise. Damit wir den Schwund der Artenvielfalt stoppen können, brauchen wir strukturreiche Wälder, intakte Moore und naturnahe Küstenstreifen. Letztlich kommt dies auch der Gesundheit der Menschen zugute. Verschiedene Förderprogramme wie unter anderem der Wildnisfonds, der Waldklimafonds oder das Bundesprogramm Blaues Band zur Wiederherstellung von Ökosystemen, tragen dazu bei die Ökosysteme zu schützen. Hierbei werden beispielsweise Auwälder wiederhergestellt und Fließgewässer und Auen renaturiert. Durch eine nachhaltige und funktionale Bewirtschaftung der Wälder kann ihre Erholung, ihr Schutz und auch die Artenvielfalt kontrolliert und geschützt werden. Der Klimawandel ist ein globales Problem, welches nur gemeinsam behoben werden kann. Daher treten wir dafür ein, dass nationale und europäische Klima- und Umweltpolitik eng*

zusammenwirken. Eine Verbesserung der Wasserqualität muss ebenfalls erreicht werden, sodass sich die Artenvielfalt regenerieren kann“.

Wieviel Landesfläche sollte hierfür verbindlich zur Verfügung gestellt werden?

Frau Sand (Bündnis 90 / Die Grünen), Wahlkreis 92 Euskirchen – Rhein – Erft – Kreis II: „s.o.: 2 % der Landesfläche sollen als echte Wildnis entwickelt werden. Darüber hinaus sollen 5% der Waldflächen aus der Nutzung herausgenommen werden“.

Herr Rachel (CDU) Wahlkreis 90 Düren: „Die Forschungsaktivitäten zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei Pflanzen und Tieren sollen intensiviert werden. Der Flächenverbrauch soll bis 2030 auf maximal 30 Hektar pro Tag halbiert werden. Die Sicherung von Lebensräumen ist die wirksamste Maßnahme zum Erhalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt“.

Bis wann sollte die Umsetzung erfolgt sein?

Herr Nithan (SPD) Wahlkreis 90 Düren: „Auch dies ist schwierig zu sagen. Dabei kommt es weniger auf das Geld an, sondern vielmehr auf die in der vorhergehenden Antwort geschilderten Hürden“.

Herr Rachel (CDU) Wahlkreis 90 Düren: „Im Juni 2021 haben wir bereits die beschlossenen Änderungen des Klimaschutzgesetzes weiter verschärft. Zudem sollen bis zum Jahr 2030 die globalen Nachhaltigkeitsziele erreicht werden, indem die Zerstörung von Ökosystemen beendet, ihre Erhaltung sichergestellt und ihre Wiederherstellung initiiert wird“.

Wieviel Geld sollte jährlich für die großflächige Renaturierung von Ökosystemen für die Artenvielfalt und den Klimaschutz zur Verfügung stehen?

Frau Sand (Bündnis 90 / Die Grünen), Wahlkreis 92 Euskirchen – Rhein – Erft – Kreis II: „Unbedingt! Für die Entwicklung von echter Wildnis wollen wir einen ‚Wildnisfond‘ auflegen“.

Herr Nithan (SPD) Wahlkreis 90 Düren: „Siehe vorherige Antwort“.

Herr Rachel (CDU) Wahlkreis 90 Düren: „Unter anderem werden aus Mitteln der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums zahlreiche Projekte zur Wiederherstellung von Ökosystemen auf der ganzen Welt unterstützt. Ungefähr 27 Klimaschutzinitiativprojekte mit einem Gesamtvolumen von 150 Millionen Euro widmen sich der Wiederherstellung von Wäldern und Ökosystemen“.

Was halten Sie von dem „30 / 30 – Ziel“, nach dem 30 Prozent der Landesfläche bis 2030 für naturgeschützte Gebiete reserviert werden und wie würden Sie deren Schaffung unterstützen?

Frau Sand (Bündnis 90 / Die Grünen), Wahlkreis 92 Euskirchen – Rhein – Erft – Kreis II: „So steht es in unserem Programm“: „Es sollen entsprechend der Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union mindestens 30 Prozent der Landfläche und 30 Prozent der Meere geschützt werden, davon 10 Prozent der EU-Landflächen und 10 Prozent der EU-Meeresgebiete mit strengen Schutzvorgaben, nötig ist außerdem ein Entwaldungsstopp für die Schutzgebiete an Land.“

Herr Nithan (SPD) Wahlkreis 90 Düren: „Das ist ein Ziel der EU-Kommission in der EU-Nachhaltigkeitsstrategie als Teil des European Green Deal. Die SPD unterstützt dieses Ziel ausdrücklich. Die 30% beziehen sich aber auf die EU als Ganzes und nicht auf jeden einzelnen Staat. Schließlich kommt es darauf an, ob ein Land überhaupt noch 30% naturschutzfachliche Flächen hat, was nicht in jedem europäischen Staat gegeben ist. Die EU rechnet vor allem mit unberührten Wäldern in Rumänien, Bulgarien und tropischen Wäldern in den Überseegebieten, z.B. Guadeloupe.“

Ein Problem in Deutschland ist, dass die geschützten Gebiete auch gut „gemanagt“ werden müssen. Hierfür sind die Länder zuständig und leider fehlt es dafür zu oft an Geld und Personal bei den Naturschutzbehörden“.

Herr Rachel (CDU) Wahlkreis 90 Düren: „Zum Wohle unserer Umwelt und unserer Wirtschaft zu unterstützen sollen mindestens 30 Prozent der Landfläche und Meere in der EU in wirksam bewirtschaftete Schutzgebiete umgewandelt werden. Hierzu sollen alle verbleibenden Primär- und

Urwälder der EU bestimmt, erfasst, überwacht und streng geschützt werden. Ich halte diese Regelung für sehr sinnvoll, denn der Flächenverbrauch vernichtet vielfach wertvolle Böden. Ländliche Gebiete werden zersiedelt. Landschaftsräume, die wichtig für unsere Tier- und Pflanzenwelt sind, gehen verloren“.

(2) Verluste der Arten durch Windenergieanlagen

Eine Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen zeigt auf, dass vor allem Greifvögel und Fledermäuse, aber auch Insekten in erheblichen Maße durch Windenergieanlagen getötet werden. Besonders hoch sind die Verluste, wenn Windräder im Wald gebaut werden.

Vorschläge den Schutz der Artenvielfalt und den Ausbau der Windkraft zielführend zu verzahnen, sucht man in den Wahlprogrammen der Parteien vergeblich. Zu offensichtlich unterwerfen sich unsere gewählten politischen Vertreterinnen und Vertreter erneut einseitig den wirtschaftlichen Interessen der Windkraftbranche, nach dem der Klimawandel ausschließlich rein technisch durch den Ausbau erneuerbarer Energien und hier in erster Linie durch Windkraft zu begegnen sei.

Wie wollen Sie zukünftig den Schutz der Arten und den Ausbau der Windenergie naturverträglich verzahnen?

Frau Sand (Bündnis 90 / Die Grünen), Wahlkreis 92 Euskirchen – Rhein – Erft – Kreis II:

„Die Energiewende, aber auch die allgemeine Modernisierung des ländlichen Raumes, bringt Konflikte mit sich. Doch sie sind lösbar. An

klugen Ideen und Lösungsvorschlägen ist kein Mangel, allein: Es fehlt der Mut zum Fortschritt. Unterschätzt wird die Akzeptanz und Unterstützungsbereitschaft vieler für eine ökologische Modernisierung. Überschätzt wird hingegen der Strukturkonservatismus. Es ist Aufgabe der Politik, den vom Wandel betroffenen Menschen, die Notwendigkeit zu Veränderungen zu erklären und sie von den Vorzügen einer klimafreundlichen Transformation zu überzeugen“.

„Und:“

„Um die Ziele des Artenschutzes zu stärken, benötigen wir öffentliche Artenschutzprogramme auf Länderebene, die den Erhaltungszustand der bedrohten Arten stabilisieren und langfristig verbessern. Wir setzen uns für eine bundesweite Anwendung des sogenannten Dichtezentren-Ansatz aus. Außerhalb von Schutzgebieten, in denen der Ausbau der Windenergie gesetzlich sowieso tabu ist, sollten hohe Vorkommensdichten besonders schützenswerter Arten (Rotmilan) in Dichtezentren mit bestandsstabilisierenden Maßnahmen geschützt werden. Diese Dichtezentren sollten von der Windenergienutzung freigehalten werden. So kann ein wirksamer populationsbezogener Artenschutz gewährleistet werden“.

Aus: „Windenergie und Artenschutz verbinden“ (WWF-2019)

„Diesem Ansatz schließe ich mich an. Bei der Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen sind die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen. In meiner Kommune bspw. ist dies so gehandhabt worden. Hier wurde für die gefährdete Art der Graumammer ein geschützter Bereich ausgewiesen, in dem also keine WEA gebaut werden dürfen, obwohl der Standort eine gute Windhöffigkeit aufweist. Darüber hinaus gibt es Radar- und/oder Kameraerkennungssysteme, die bei Anflug die Anlagen ausschalten. Und bei offshore-Anlagen hat sich bereits gezeigt, dass Vögel die Anlagen ohne weiteres meiden, während auf dem Meeresgrund am Fuß der Anlagen Arten zurückkehren und sich dort im geschützten Bereich neu ansiedeln“.

Herr Nithan (SPD) Wahlkreis 90 Düren: *„Als SPD wollen wir sowohl Artenschutz als auch den Ausbau erneuerbarer Energien. Durch das europäische Recht gibt es für den Schutz der Arten bereits sehr strenge rechtliche Vorschriften (FFH-RL, Vogelschutz-RL). Von den Befürwortern für den Windkraftausbau werden diese strengen Vorschriften für den Artenschutz nicht selten kritisiert, weil sie als ein Ausbauhindernis gesehen werden. Obwohl auch ich persönlich den Eindruck habe, dass der Artenschutz manchmal nur vorgeschoben ist, um den Bau einer Windkraftanlage zu verzögern oder zu verhindern, halte ich die strengen Vorschriften für richtig und notwendig. Dennoch muss der Versuch gemacht werden, Artenschutz und Windkraftausbau besser miteinander zu vereinbaren, als es bisher der Fall ist.“*

Mittlerweile gibt es verschiedene technische Maßnahmen, die aufgrund ihres noch ungenügenden Entwicklungsstandes aber nicht häufig eingesetzt werden: z.B. gibt es Kameras oder Radare an Windkraftanlagen, die dafür sorgen, dass sich die Anlage abschaltet, wenn sich z.B. ein Vogelschwarm, ein Rotmilan oder ein Adler nähert. Diese technischen Mittel müssen wir für den Artenschutz nutzbar machen, deren Weiterentwicklung fördern und gleichzeitig auch den Ausbau von Windkraft vorantreiben“.

Herr Rachel (CDU) Wahlkreis 90 Düren: „Die mit Abstand wichtigste regenerative Stromquelle in Deutschland ist die Windenergie. Ihr Anteil an der Bruttostromerzeugung lag 2019 schon bei rund 50 Prozent. In Deutschland erfolgte Anfangs der Ausbau der Windenergie vor allem an den windgünstigen Küstenstandorten. Dies führt zu neuen Herausforderungen in den küstenfernen Ländern. Die windreichen Standorte liegen dort weniger auf Ackerflächen, sondern vor allem in Hügellagen, die häufig bewaldet sind. Dies hat daher auch Auswirkungen auf die Natur und betrifft insbesondere Vögel und Fledermäuse, zum Beispiel durch Kollisionsrisiko, Meideverhalten und Lebensraumverlust (Brut- und Nahrungshabitate). Die Realisierung der Windenergieprojekte soll daher möglichst naturverträglich erfolgen. Hierbei ist es besonders wichtig, bereits in den entsprechenden Planungsprozessen gute, naturverträgliche Standorte zu identifizieren, um den Konflikt zwischen dem Ausbau der Windenergie und dem Naturschutz zu vermeiden. Bei der Suche nach geeigneten, naturverträglichen Standorten für erneuerbare Energie, wäre es sinnvoll, auf Flächen in Vorranggebieten für Natur und Landschaft, wie beispielsweise Nationalparke, Kern- und Pflegzonen von Biosphärenreservaten, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete zu verzichten. Ein weiterer großer Erfolg ist die rasche Entwicklung der Offshore-Windenergie. Mit dem beschlossenen Windenergie-auf-See-Gesetz erhöhen wir das Ausbauziel für Offshore Windenergie von 15 auf 20 Gigawatt Leistung bis 2030. Damit bringen wir das Ziel einer erfolgreichen Energiewende für mehr Klimaschutz sowie den Lärm- und Artenschutz zu einem pragmatischen Ausgleich“.

(3) Energieversorgung aus Umgebungsenergie / regenerativen Quellen

Der Beitrag der Windkraft zur Energieerzeugung liegt aktuell bei nur **sechs** Prozent. Nach den Plänen der Bundesregierung für die Umsetzung der Energiewende sollen bis 2050 rund 80 Prozent des **gesamten** Energiebedarfs aus Windstrom gedeckt werden.

Wieviel Windindustrieanlagen hierfür über die bereits 30.500 tatsächlich benötigt werden, lässt sich nur schwer vorhersagen. Die Anzahl hängt von vielen Faktoren ab. Institute und Verbände haben verschiedene Szenarien über unsere Energiezukunft entworfen. Sie kommen zu extrem unterschiedlichen Ergebnissen, je nachdem welchen Strombedarf sie vorhersagen, wie sie das Einsparpotential einschätzen, welche Mengen an Importstrom sie ansetzen und welche Technologien sie erwarten: So schwanken die Prognosen zwischen einer Verdreifachung und einer Verzehnfachung (!) der jetzt installierten Leistung an Land.

Aber es ist egal, welches Szenario wir auch immer annehmen, der Flächenverbrauch wird dramatisch zunehmen: So würde rein rechnerisch der Anteil von 300.000 Windkraftanlagen im ganzen Land, in Städten, auf dem Land, in unseren Wäldern, in den Bergen oder im Wasser zu einem Bedeckungsnetz über die Gesamtfläche Deutschlands mit einer Maschenweite von 1,2 km führen! Unbeantwortet bleibt hier die Frage, wo sollen zusätzlich die benötigten Flächen für Freiphotovoltaikanlagen und den Anbau von Mais als Rohstoff zur Herstellung von Biogas herkommen?

Ist nach ihrer Ansicht eine sichere Vollversorgung einer Industrienation ausschließlich durch „grüne Energien“ denkbar?

Frau Sand (Bündnis 90 / Die Grünen), Wahlkreis 92 Euskirchen – Rhein – Erft – Kreis II: „Sie ist nicht anders lösbar, wenn wir den Ausstieg aus den CO₂-Emissionen schaffen wollen“.

Herr Nithan (SPD) Wahlkreis 90 Düren: „Ja, wir von der SPD gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass das möglich sein wird, wenn sich folgende zu erwartende Grundannahmen bestätigen: 1. Der Energieeinsatz in Maschinen und Anlagen erfährt eine weitere Effizienzsteigerung. 2. Unser täglicher Strom- und Wärmeverbrauch erfolgt bewusster, wodurch weniger verbraucht wird, aber ausdrücklich ohne Komforteinbußen. 3. Wir setzen alle erneuerbaren Energieträger ein, neben Wind und Sonne also auch Wasserkraft, Biomasse, Geothermie. 4. Ein Teil des erneuerbaren Stroms bzw. Wasserstoffes wird importiert (wie heute u.a. Öl und Gas)“.

Herr Rachel (CDU) Wahlkreis 90 Düren: „Künftig wird erneuerbare Energie die wichtigste Primärquelle sein. Der Energiebedarf von Gebäuden, Verkehr und Industrie sinkt durch eine immer effizientere Energienutzung stark. Den verbleibenden Energiebedarf decken erneuerbare Energien – direkt in den einzelnen Sektoren oder indirekt in Form von erneuerbarem Strom. Dadurch wird der Stromsektor immer stärker mit dem Gebäude-, Verkehrs- und Industriesektor „gekoppelt“. Erneuerbare Brennstoffe (zum Beispiel Biomasse) kommen dort zum Einsatz, wo Strom nicht sinnvoll genutzt werden kann, insbesondere im Luft- und Schiffsverkehr sowie in Teilen der Industrie. Der Umstieg auf eine Vollversorgung durch erneuerbare Energien ist eine Herausforderung, die wir jedoch meines Erachtens durch einen technologischen Forschungsansatz und schnellstmögliche Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis bewerkstelligen können. Dabei wollen wir uns nicht nur auf einen Energieträger, wie der Windenergie beschränken, sondern die Vielfalt der erneuerbaren Energien nutzen, sie intelligent vernetzen und auf einen gesunden Mix der Energieerzeugungsarten achten“.

Wie werden sich die Kosten für Verbraucher, Wirtschaft und Industrie entwickeln, wenn die CO2 - Umlage zunächst von 25 € auf 55 € und dann im nächsten Schritt auf 160 € pro Tonne – so die Forderung von „Fridays für Future“ - steigen wird?

Frau Sand (Bündnis 90 / Die Grünen), Wahlkreis 92 Euskirchen – Rhein – Erft – Kreis II: „Wir haben hierfür den Vorschlag, dass der CO2-Preis in Form von Energiegeld pro Kopf an die Bürgerinnen und Bürger zurückgezahlt wird, und somit dort einkommensneutral wirksam wäre. Je weniger CO2 wiederum verbraucht wird, umso höher ist der Zahlungseffekt – und umgekehrt. Bei statistisch erwartbarem höheren Verbrauch in höheren Einkommensgruppen wäre der Effekt entsprechend niedriger“.

Herr Nithan (SPD) Wahlkreis 90 Düren: „Einen CO2-Preis von 160 Euro, wie ihn FFF fordert, lehnen wir ab. Die SPD plädiert für eine schrittweise Anhebung der CO2-Umlage entsprechend der zur Verfügung stehenden Alternativen. Der Anreiz über die CO2-Umlage statt z.B. das eigene Auto zu nutzen auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, setzt voraus, dass diese auch in adäquatem Maße zur Verfügung stehen. Die CO2-Umlage soll und darf nicht zu einer Mehrbelastung der Verbraucher führen, ohne dass entsprechend günstigere Alternativen vorhanden sind. Wir als SPD sind der Überzeugung, dass wir Klimapolitik sozial gerecht gestalten müssen und können. Weder der CO2-Preis noch die Klimapolitik insgesamt dürfen zu einer sozialen Frage werden“.

Herr Rachel (CDU) Wahlkreis 90 Düren: „Bund und Länder einigten sich im Vermittlungsausschuss darauf, den CO2-Preis ab Januar 2021 auf zunächst 25 Euro festzulegen. Danach steigt der Preis schrittweise bis zu 55 Euro im Jahr 2025 an. Für das Jahr 2026 soll ein Preiskorridor von mindestens 55 und höchstens 65 Euro gelten. Die Einnahmen aus der CO2-Bepreisung werden von Beginn an anteilig zur Gegenfinanzierung der EEG-Umlage, die Teil des Strompreises ist, verwendet. Zudem werden für 2021 und 2022 flankierend bis zu 11 Milliarden Euro aus dem Konjunkturpaket zur Stabilisierung der EEG-Umlage bereitgestellt. Bürgerinnen und Bürger werden insofern zunehmend von günstigeren Strompreisen profitieren. Auch Wasserstoff wird eine wichtige Rolle spielen“.

Wie beurteilen sie das Problem des „carbon leakage“, also der Abwanderung von Industrie ins Ausland, wenn die deutschen und europäischen Klimaschutzkosten im vorgesehenen Umfang realisiert werden?

Frau Sand (Bündnis 90 / Die Grünen), Wahlkreis 92 Euskirchen – Rhein – Erft – Kreis II: „Wir haben hierfür das Instrument des ‚carbon contracts for differences‘ im Gepäck, was bedeutet, dass Betriebe, die in Dekarbonisierung investieren und dafür mehr Kosten aufwenden müssen und ggf. Wettbewerbsnachteile am Markt hätten, diese entsprechend zu kompensieren“.

Herr Nithan (SPD) Wahlkreis 90 Düren: „Wir fördern Effizienzmaßnahmen der Unternehmen zur Reduzierung ihres CO2-Ausstoßes. Für die Fälle, in denen diese Möglichkeiten nicht wahrgenommen werden können, haben wir die Carbon-Leakage-Verordnung beschlossen. Sie sieht u.a. eine Evaluierung vor, um die Auswirkungen auf die Wirtschaft frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Außerdem sollen nach unserer Vorstellung die Einnahmen aus dem CO2-Preis genutzt werden, um durch eine Entlastung der Unternehmen bei den Stromkosten mit der Absenkung der EEG-Umlage die Elektrifizierung in allen Sektoren voranzutreiben“.

Herr Rachel (CDU) Wahlkreis 90 Düren: „Wir wollen Arbeitsplatzverlagerung vermeiden. Hierzu haben wir bereits die CarbonLeakage-Verordnung zum Brennstoffemissionshandelsgesetz auf den Weg

gebracht. Mit dieser Verordnung werden Unternehmen, die in einer besonderen internationalen Wettbewerbssituation stehen, bei den Kosten aus dem nationalen Emissionshandel entlastet. Diese Regelung soll dabei helfen, Arbeitsplätze im Land zu halten und die Abwanderung von Produktion in Länder mit geringeren Umwelt- und Klimastandards zu verhindern“.

Wieviel wird nach ihrer Kenntnis von der öffentlichen Hand und den Energieverbrauchern derzeit im Jahr für die Energiewende aufgewendet?

Frau Sand (Bündnis 90 / Die Grünen), Wahlkreis 92 Euskirchen – Rhein – Erft – Kreis II: „Laut Aussage der Bundesregierung lagen die Investitionskosten für Wind und Solaranlagen bspw. im Jahr 2012 bei 19,5 Mrd. €, laut einer Studie des Fraunhofer Institutes aus dem Jahre 2018 liegen die rein monetären Kosten bei ca. 30 Mrd. €/p.a. – ohne weitere volkswirtschaftliche Bewertungen wie Wertschöpfungsketten oder Auswirkungen von Umweltfaktoren.

Demgegenüber stehen Einsparkosten für den Einkauf fossiler Brennstoffe wie Rohöl und Gas. Zudem muss die Schaffung von Arbeitskräfte in der Branche der Erneuerbaren Energieerzeugung einbezogen werden. 2012 waren dies knapp 400.000 Beschäftigte, durch fehlgeleitete Politik ist die Anzahl der Beschäftigten in der Branche bislang rückläufig: 2019 waren es 100.000 weniger. Darüber hinaus generiert die energetische Sanierung von Gebäuden zusätzliche Arbeitsplätze im Handwerk. Entscheidend letztlich ist die Gegenrechnung des Einspareffektes durch die Berechnung des CO₂-Preises, je nachdem, wie dieser bewertet wird, ob mit 60€/t oder auch bis zu 350€/t.

Das rechnerische Gegenmodell, also das Referenzmodell bei einem unveränderten Weiterbetrieb der fossilen Energieversorgung geht rein monetär von mindestens denselben Kosten aus – wie gesagt, sind hier Umweltauswirkungen und andere volkswirtschaftliche Wertungen nicht berücksichtigt – und dramatische Ereignisse wie die Flutkatastrophe im Juli in Deutschland oder verheerende Waldbrände in Südeuropa u.ä. sowieso noch überhaupt nicht. Allein die Erfahrung der Flutkatastrophe sollte uns doch klar verdeutlichen, dass ein Zögern bei der Energiewende schlichtweg keine Option mehr darstellt“.

Herr Nithan (SPD) Wahlkreis 90 Düren: „Zu den Investitionen für die Energiewende zählen unzählige Förderprogramme, wie Zuschüsse zur Verbesserung der Energieeffizienz oder des Wärmenetzes, es gibt Einspeisevergütungen für Solarstrom aus der öffentlichen Hand und Energieeffizienzmaßnahmen, bei denen steuerliche Vorteile gewährt werden bzw. beim Finanzamt geltend gemacht werden können. Hinzu kommen viele Einzelprogramme auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie verschiedenste Finanzmittel aus dem EU-Haushalt. Eine konkrete Zahl zu nennen ist daher nicht möglich und wäre unseriös. Alle Maßnahmen werden aber hinsichtlich ihrer Geeignetheit stets evaluiert und ggf. angepasst, damit die Investitionen der öffentlichen Hand sinnvoll für die Energiewende eingesetzt werden.

Interessanter ist ohnehin die Frage, wie hoch die Aufwendungen zukünftig wären, wenn wir heute nicht die Energiewende finanzieren würden. Stichworte sind Klimakrise, Grundwasserverschmutzung, Gesundheitsschäden, Wetterextreme etc. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Folgen einer nicht erfolgten Energiewende um ein Vielfaches höher sind“.

Herr Rachel (CDU) Wahlkreis 90 Düren: „Die Mittel für diese Maßnahmen belaufen sich im Zeitraum 2021 bis 2025 auf insgesamt 5,4 Mrd. €“.

(4) Energiewende

Eine wesentliche Änderung der deutschen Energiepolitik besteht in einer politisch gewollten Umkehr der Energieversorgung von einer bedarfsorientierten zu einer produktionsorientierten Energieversorgung: Als Ziel steht nicht der Strombedarf, sondern die Stromproduktion aus Sonne und Wind. Allerdings schwankt die Stromproduktion aus Umgebungsenergie regelmäßig: Meistens reicht die Stromproduktion nicht aus, um den Bedarf zu decken und dennoch haben wir regelmäßig ein Überschussproblem. Ein weiterer Zubau insbesondere der Windkraft, wie er von allen Parteien gefordert wird, wird daher unvermeidlich auch zu einer steigenden energetischen Überproduktion führen.

Wohin also mit dem nichtbenötigten Strom?

Frau Sand (Bündnis 90 / Die Grünen), Wahlkreis 92 Euskirchen – Rhein – Erft – Kreis II: „Im Augenblick kann davon natürlich überhaupt nicht die Rede sein, im Gegenteil. Wir produzieren derzeit viel zu wenig Strom aus Erneuerbaren Energieträgern. Darüber hinaus sind die Bedarfe auch noch nicht präzise abgeschätzt worden. Allein Herr Altmaier musste die Zahlen für den zu erwartenden Stromverbrauch jüngst um 75 TWh nach oben korrigieren, denn er hatte schlichtweg zusätzlichen Strombedarf bspw. für E-Mobilität nicht mitberücksichtigt.

Wir werden eher von Unterversorgung als von Überversorgung sprechen müssen, was die Energiewende und die Fragen des Klimawandels nicht erleichtern wird.

Trotzdem zu Ihrer Annahme, dass ggf. zu viel des ‚Guten‘ produziert werden sollte: wir müssen so schnell wie möglich Wasserstoff als Energieträger ausbauen. Hierfür ist ein Mehrfaches an Strom aus Wind und Sonne erforderlich, zumal in einem Hochtechnologieland wie Deutschland.

Und sollten wir wider Erwarten selbst beim Ausbau von Wasserstoff Überkapazitäten haben, kann Strom auch exportiert werden, so dass wir die Klimaziele von Paris im europäischen Kontext schneller erreichen können“.

Herr Nithan (SPD) Wahlkreis 90 Düren: „Die im Eingangstext dargelegten Aussagen zur Umstellung der Energieversorgung von einer bedarfsorientierten zu einer produktionsorientierten Energieversorgung teilen wir nicht. Verbrauch und Produktion werden hingegen stärker aufeinander abgestimmt. Die Verfügbarkeit von Strom und die Sicherheit der Stromversorgung stehen nicht zur Disposition.

Wird z.B. im Offshore-Bereich mehr Strom erzeugt als zeitgleich verbraucht, muss er entweder gespeichert (Batterie, Wasserstoff, Wärme) oder mittels Übertragungsnetzen in Regionen transportiert werden, in denen er benötigt wird“.

Herr Rachel (CDU) Wahlkreis 90 Düren: „Angesichts des wachsenden Anteils der fluktuierenden erneuerbaren Energien muss das Stromsystem flexibler werden, damit die System- und Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet bleibt. Energiespeicher stellen eine von mehreren Optionen dar, um die Flexibilität der Energieversorgung zu erhöhen. So können Stromspeicher für einen Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch sorgen. Andere Optionen sind flexible Stromverbraucher, Wärmepumpen, E-Autos oder Elektrolyse. Der Strommarkt soll den Wettbewerb von flexibler Erzeugung, flexibler Nachfrage und Speichern von innovativen Geschäftsmodellen ermöglichen“.

Ist ihrer Ansicht nach, die überschüssige Energie aus Sonne und Wind mit Hilfe von grünem Wasserstoff zu speichern oder durch die elektrochemische Umwandlung zu synthetischen Treibstoffen (E – fuels), eine wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Lösung für Deutschland?

Frau Sand (Bündnis 90 / Die Grünen), Wahlkreis 92 Euskirchen – Rhein – Erft – Kreis II: „Ja“

Herr Nithan (SPD) Wahlkreis 90 Düren: „Die meisten Speichermedien, die den Strom in einem anderen Aggregatzustand speichern, bringen Umwandlungsverlust mit sich. Daher ist hier grundsätzlich abzuwägen, ob der Strom gespeichert oder zeitgleich in andere Regionen geleitet werden sollte. Wasserstoff wird aber für die Transformation von energieintensiven Industriebranchen eine zentrale Rolle spielen. Dies gilt besonders für den Strukturwandel im Rheinischen Revier und die Transformation dieser Region zu einer wettbewerbsfähigen UND nachhaltigen Industrieregion“.

Herr Rachel (CDU) Wahlkreis 90 Düren: „Das kann eine Lösung (s.o.) sein. Es bleibt jedoch grundsätzlich Aufgabe der Akteure zu entscheiden, wie überschüssiger Strom eingesetzt wird. Wir brauchen Technologieoffenheit, damit sich gute Lösungen durchsetzen können“.

(5) Schutz der Menschen

Es ist für viele Menschen, die in unmittelbarer Nähe zu Windkraftanlagen leben müssen, nur schwer zu begreifen, dass bei allem Bewusstsein für Gesundheit und Umwelt in Deutschland, die Warnungen der Medizin vor dem Infraschall der industriellen Windturbinen nicht diskutiert, sondern konsequent abgewiegelt werden. Mediziner warnen vor den Auswirkungen auf Blutgefäße, Herz- und Hirnfunktionen durch Infraschall.

Nach dem Strand der aktuellen technischen Kenntnis erfolgt die Immissionsgenehmigung von Windanlagen nach veralteten und unzureichenden Regeln und Vorschriften. Besonders der Infraschall wird nicht beachtet und falsch bewertet. Die Reaktionen der betroffenen Anwohner, die verzweifelt Schutz vor den quälenden Schallwellen der industriellen Windanlagen suchen, werden oft als Einbildung oder sogar als psychische Erkrankung abgetan.

Wie beurteilen Sie unter dem Gebot der Artikel 2 und 20a GG die Verantwortung, die natürlichen Lebensgrundlagen von Mensch und Tier einschließlich der künftigen Generationen vor großtechnischen Windanlagen zu schützen?

Frau Sand (Bündnis 90 / Die Grünen), Wahlkreis 92 Euskirchen – Rhein – Erft – Kreis II: „Ich zitiere“: „Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat sich in ihrer viel zitierten Studie „Der unhörbare Lärm von Windkraftanlagen“ aus dem Jahr 2005 schlicht verrechnet. Und zwar um mehr als den Faktor 1000 (...) Die Behörde, die dem vom CDU-Minister Peter Altmaier geführten Bundeswirtschaftsministerium untersteht, habe jedoch lange abwehrend reagiert, anstatt sich auf eine wissenschaftliche Diskussion einzulassen. Holzheu ärgert sich darüber, wie viele Windkraftprojekte in all den Jahren mit Verweis auf mögliche Gesundheitsschäden durch Infraschall verhindert wurden“.

„Das ist eine völlig alberne Diskussion. Im Auto hat man einen Infraschall-Pegel um den Faktor 1000 höher als im Nahbereich einer Windenergieanlage. Menschen haben gar kein Organ, um das zu detektieren.“

„Die Bundesanstalt BGR hat die offensichtlich falsche Studie jetzt aus dem Netz genommen und eine Überarbeitung angekündigt. Die BGR-Pressestelle räumt auf BRAnfrage ein: „Bei der Programmierung des Algorithmus gab es einen Fehler.“ Weil dieser jedoch auch das Infraschall-Hintergrundrauschen systematisch überschätzt habe, sei er weder den BGR-Fachleuten aufgefallen, noch anderen Wissenschaftlern, die die Studie überprüft hatten.“ (BR24 vom 23.4.2021)

Herr Nithan (SPD) Wahlkreis 90 Düren: „Windkraftanlagen erzeugen Infraschall, das ist wissenschaftlich unumstritten. Die Frage aber, ob dieser gesundheitsschädlich ist, ist entgegen Ihrer Behauptungen nicht wissenschaftlich abschließend geklärt. Im Gegenteil: Auch wenn die Studienlage sicherlich noch nicht ausreichend ist, um ein abschließendes Urteil zu fällen, so lässt sich auf der Grundlage vieler Publikationen bereits sagen, dass es keinerlei Hinweise auf gesundheitsschädliche Auswirkungen bedingt durch (Infra-)Schallemissionen von Windkraftanlagen gibt.

Erst im vergangenen Jahr wurde eine große, von der finnischen Regierung in Auftrag gegebene und viel beachtete Langzeitstudie veröffentlicht, welche die bisherigen wissenschaftliche Erkenntnisse und die Aussagen des Umweltbundesamtes stützt. In der Studie konnte nachgewiesen werden, dass der Dauerschalldruckpegel und die in hörbaren Frequenzbereich befindlichen Schallwellen den Durchschnittswerten einer in der Stadt gelegenen Wohnung entsprechen und nicht überschreiten. Im Gegensatz zu Messungen in städtischen Wohnungen, lagen im Bereich der Infraschallfrequenzen auch die kurzzeitigen Spitzenwerte sogar unterhalb der Hörschwelle. Damit Lärmemissionen tatsächlich gesundheitsschädlich sind, müssten diese also denen von Windkraftanlagen deutlich übersteigen.

Die Ursache dafür, dass dennoch einige Menschen Symptome angeben, die sie auf Windkraftanlagen zurückführen, vermutet die Studie in dem sogenannten Nocebo-Effekt. Spiegelbildlich zum Placebo-Effekt, kann bereits die Erwartungshaltung, Windkraftanlagen verursachen gesundheitsbeeinträchtigende Probleme, dazu führen, dass Symptome wie Müdigkeit oder Unwohlsein auftreten. Dieses Problem müssen wir ernst nehmen“.

Eine Zusammenfassung der Studie finden Sie hier:

<https://energiewinde.orsted.de/trends-technik/infraschall-gefuehlte-gefahr-studie-finnland>

Die Studie selbst finden Sie hier:

https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/bitstream/handle/10024/162329/VNTEAS_2020_34.pdf?sequence=1&isAllowed=y

Herr Rachel (CDU) Wahlkreis 90 Düren: „Windenergieanlagen können auf Menschen, die in der Umgebung wohnen, störend wirken. Häufige Kritikpunkte sind Lärm, Schattenwurf und die nächtliche Beleuchtung (Hindernisbefeuern). Für einige Vogel- und Fledermausarten besteht ein erhöhtes Tötungsrisiko durch mögliche Kollision mit den Rotoren.

Die Länderöffnungsklausel für die Abstandsregeln haben wir in dieser Wahlperiode erst eingeführt. Damit wollen wir die Akzeptanz des Ausbaus der Windenergie sicherstellen. Hier ist keine Abschaffung geplant. Die Energiewende kann nur gelingen, wenn sie dort ausreichend Akzeptanz hat, wo sie umgesetzt wird. Daher hat die Unionsfraktion die Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Regelung eines Mindestabstands für Windenergieanlagen an Land durchgesetzt. Im Baugesetzbuch wurde eine unbefristete Länderöffnungsklausel eingeführt. Diese soll den Ländern die Möglichkeit einräumen, in ihren Landesgesetzen einen Mindestabstand von bis zu 1000 Metern zwischen Windenergieanlagen und der nächsten bezeichneten zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken festzulegen. Darüber hinaus können Kommunen beim Ausbau der Windenergie und Solarenergie auf Freiflächen finanziell beteiligt werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz für Windenergie- und Freiflächen-Solaranlagen in den betroffenen Ländern und Regionen.

Das Bundesamt für Umwelt beschäftigt sich zudem mit weiteren Maßnahmen, wie beispielsweise durch aerodynamische Optimierungen der Rotorblätter die Geräuschemissionen gemindert werden können. Weiterhin wird geprüft wie durch andere Systeme die teils störende nächtliche Dauerbeleuchtung der Windräder abgelöst werden kann“.

Müssten die derzeit gültigen technischen Normen aus den Anfängen der Windenergie nicht an den Stand der Technik und der wissenschaftlichen Forschung angepasst werden, um die Bevölkerung vor den wachsenden Gesundheitsgefahren durch immer höhere und leistungsstärkere Windkraftanlagen zu schützen?

Frau Sand (Bündnis 90 / Die Grünen), Wahlkreis 92 Euskirchen – Rhein – Erft – Kreis II: „s.o.“

Herr Nithan (SPD) Wahlkreis 90 Düren: „Siehe vorherige Antwort“.

Herr Rachel (CDU) Wahlkreis 90 Düren: „Die Neuregelung für das Repowering von Windkraftanlagen ist ein großer Erfolg. Durch diese Richtlinie ist beim Ersetzen alter Windkraftanlagen künftig im Genehmigungsverfahren maßgeblich, ob durch die neue Anlage zusätzliche Belastungen entstehen“.

Wie beurteilen Sie die neuen festgelegten Abstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung in NRW?

Frau Sand (Bündnis 90 / Die Grünen), Wahlkreis 92 Euskirchen – Rhein – Erft – Kreis II: „Diese sind kontraproduktiv“.

Herr Nithan (SPD) Wahlkreis 90 Düren: „Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich dafür eingesetzt, dass es keinen starren, pauschalen bundeweiten Mindestabstand von 1000 Metern für Windkraftanlagen zur Wohnbebauung gibt. Ein solcher weitestgehend pauschaler Mindestabstand wurde von der NRW-Landesregierung für das Land NRW umgesetzt. Wir befürworten die bisherigen Lärmschutzregelungen, z.B. die TA Lärm, als Grundlage zur Feststellung der Abstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung. Diese geben Lärmimmissionsgrenzen und Abstände abhängig u.a. von der Anlagenart und der Anlagen individuell vor. Pauschale Mindestabstände berücksichtigen das nicht, was je nach den örtlichen Bedingungen zum Nachteil der Anwohner sein kann“.

Herr Rachel (CDU) Wahlkreis 90 Düren: „Die bewerten wir positiv (s.o). Wir haben auf Bundesebene die Voraussetzungen hierfür geschaffen“.